

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	05.11.2013	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	07.11.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

7. Nachtragssatzung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif vom 17. November 2001

Betroffene Produktgruppe

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die 7. Nachtragssatzung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif in der Fassung vom 17.12.2001 wird gemäß Vorlage mit Wirkung vom 01.01.2014 beschlossen.

Begründung:

In diesem Jahr gab es bereits zwei Nachtragssatzungen für die Verwaltungsgebührensatzung, die keinen zeitlichen Aufschub zuließen. Von verschiedenen Organisationseinheiten liegen weitere Änderungswünsche für die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld vor. Daher erfolgt eine zusätzliche zentrale Änderung der Satzung zum Jahresende. In diesem Zusammenhang wurden alle Organisationseinheiten aufgefordert, Änderungsbedarfe mitzuteilen.

Alle Rückmeldungen wurden ausgewertet und in den Gebührentarif eingearbeitet.

Folgende Bereiche des Gebührentarifs sind hierdurch im Wesentlichen betroffen:

Amt für Verkehr

Im Bereich Verkehrswesen wurden 2 Tarife angepasst.

Amt für Geoinformation und Kataster

Anpassung einiger Gebühren im Vermessungs- und Katasterwesen an geänderte Gesetze.

Bauamt

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2010 wurde die Gebühr für die Eigentumsförderung angehoben. Dadurch wurden Mehrerträge von ca. 20.000,00 € prognostiziert.

Im Bereich Bauordnungswesen erfolgt im Rahmen der Haushaltsoptimierungsmaßnahmen 2014 eine Gebührenerhöhung, die zu Mehrerträgen von ca. 10.000,00 € führen soll.

Umweltamt

Redaktionelle Anpassungen und Wegfall einiger Gebühren aufgrund der Änderungen der AVerwGebO NRW. 3 Gebühren fallen weg, da diese nun in der AVerwGebO NRW geregelt werden.

Amt für Demographie und Statistik

Aufgrund der Aktualisierung der Gebühren im Bereich Demographie und Statistik werden Mehrerträge von mind. 1.000,00 € prognostiziert.

Die gesamten Änderungen und deren Gründe sind aus dem beigefügten neuen Gebührentarif ersichtlich.

Die Änderungen in der Verwaltungsgebührensatzung tangieren die Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft i.S.d. § 3 Mittelstandsgesetz NRW nicht in besonderer, von anderen Unternehmensarten bzw. Personengruppen differenzierender Weise. Eine Prüfung der Mittelstandsverträglichkeit gem. § 5 des Mittelstandsgesetzes NRW ist insoweit nicht relevant.

Stadtkämmerer)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.